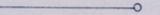


Festsetzungen durch Planzeichen:

-  Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes
-  Baugrenze
-  Fläche für Garagen
-  Maßangabe in Metern (z.B. 9 m)
-  Vorhandener zur Beseitigung vorgesehener Nadel- oder Laubbaum

Hinweise

-  Bestehende Flurstücksgrenze
-  Vorgeschlagene Grundstücksgrenze
-  Flurstücksnummer 1950

Soweit durch die 3. Änderungsplanung keine abweichenden Festsetzungen getroffen wurden, gelten weiterhin

- die Festsetzungen und Hinweise aus dem mit Schreiben des Landratsamtes Fürstentfeldbruck Nr. 21V-610-11/6-304 Eichenau vom 25.06.1998 als rechtsaufsichtlich unbedenklich bezeichneten und am 31. Juli 1998 bekannt gemachten 1. Änderungsplan zum Bebauungsplan B 9 Winterstraße Nord und
- die Festsetzungen und Hinweise aus dem am 27. Juni 2000 als Satzung beschlossenen und am 31. Juli 2000 bekannt gemachten 2. Änderungsplan zum Bebauungsplan B 9 Winterstraße Nord.

Verfahrenshinweise:

Der Gemeinderat Eichenau hat in der Sitzung vom 17.07.2001 die 3. Änderung des Bebauungsplanes B 9 Winterstraße Nord beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31.10.2001 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 09.11.2001 bis 10.12.2001 im Rathaus der Gemeinde Eichenau öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Eichenau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.01.2002 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplanes ist am 30.04.2004 ortsüblich durch das **amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Eichenau** bekanntgemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Eichenau, den 03.05.2004

Hubert Jung
Erster Bürgermeister

Gemeinde

Eichenau
Landkreis Fürstentfeldbruck

Bebauungsplan

**3. Änderungsplan zum
Bebauungsplan B 9
Winterstraße Nord**

Die Gemeinde Eichenau erlässt gemäß § 2 Abs. 1 und 4 und §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches –BauGB– in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung –BayBO– i.d.F. der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (GVBl. S. 433) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke –BauNVO– in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) diesen Bebauungsplan als

Satzung.

Entwurfsverfasser

Dietz

Eichenau, den 22.04.2004

Gemeinde



Eichenau, den 22.04.2004

Erster Bürgermeister

Planung

Gemeinde Eichenau - Bauamt -

Erstellt: 19.10.2001

M. Dietrich